

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ab 01.01.2017

Die Hochlastzeitfenster der Energie Calw GmbH wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt und sind in der Tabelle für das Kalenderjahr 2017 dargestellt.

Hochlastzeitfenster für 2017 auf Basis der Lastgangdaten September 2015 bis August 2016

Entnahmeebene	Winter Dez. - Feb.	Frühling Mrz. - Mai	Sommer Jun. - Aug.	Herbst Sep. - Nov.
Mittelspannungsnetz	9:30 – 11:30	10:15 – 10:45	9:45 – 11:00	10:30 – 11:00
Niederspannungsnetz	09:00 – 12:45 18:30 – 20:00	entfällt	entfällt	entfällt

Samstag, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.